

Finanzielle Unterstützungen für SchülerInnen an unserer Schule:

1) Schülerbeihilfenaktion des Bundes:

Erst ab der 10. Schulstufe möglich, abhängig von Einkommen, Familienstand, Familiengröße, ...
Einreichungsfrist: 31. 12. des jeweiligen Kalenderjahres

Weblinks:

www.schuelerbeihilfen.at

<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/beihilfen-und-stipendien-service>

<http://www.schulbeihilfenrechner.at>

2) Schulbeihilfe des Landes (= Stipendium der Landesgedächtnisstiftung):

Vor allem in der 9. Schulstufe möglich (Ü-Klasse, 5. Klasse), abhängig von Einkommen, Familienstand, Familiengröße, ... **In der Regel nicht möglich bei Klassenwiederholung!**
Einreichungsfrist: 30. 4. des jeweiligen Kalenderjahres

Der Aufstieg von der Ü-Klasse in die 5. Klasse gilt nicht als Klassenwiederholung, obwohl die SchülerInnen ein weiteres Mal die 9. Schulstufe besuchen!

Richtlinien und Formular müssen vom Internet heruntergeladen werden; die Schulbesuchsbestätigung muss vom Schülerberater der aktuellen Schule, also des PORG Volders, ausgefüllt und unterzeichnet werden und betrifft das letzte Jahreszeugnis.

<https://www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/>

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/landesgedaechtnisstiftung/Homepage_Schueler_Studenten_Fahrtkosten/RL_Vergabe_Stipendien_fuer_Schueler.pdf

3) Heimbeihilfe des Bundes (bei Unterbringung außerhalb der Familie):

Ab der 9. Schulstufe möglich, abhängig von Einkommen, Familienstand, Familiengröße, ...
Einreichungsfrist: 31. 12. des jeweiligen Kalenderjahres (Weblinks siehe Punkt 1)

4) Fahrtkostenzuschuss des Landes für InternatsschülerInnen/bei Unterbringung außerhalb der Familie:

Die Möglichkeit, dass für SchülerInnen, die nicht daheim wohnen, ein Fahrtkostenzuschuss beantragt wird, hängt stark von Wohnort und Internatsplatz (Zweitunterkunft) ab.

Bitte in solchen Fällen direkt den SchülerInnenberater konsultieren!

5) Beihilfe der Arbeiterkammer:

Für Töchter und Söhne von AK-Mitgliedern, bei denen kein Anspruch auf staatliche Schulbeihilfe besteht. Einreichungsfrist: 31. 8. Des jeweiligen Kalenderjahres Nähere Informationen und Antragsformular unter:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Beihilfe_fuer_Schueler.html

6) Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

- Beihilfen für Schulveranstaltungen von mindestens 5 Tagen Dauer (Schilager, Sportwoche, Wienwoche, Landschulwoche, Projektwoche u.a.m.): Einreichungsfrist: 30. 4. des jeweiligen Kalenderjahres

Bitte gleich beantragen, auch wenn Teilnahme oder Veranstaltung noch nicht fix sind!!!

- Unterstützungen für Klassenfahrten (**JUFF**) und Unterstützungen für bedürftige Familien, die alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, durch den **Elternverein** (auch in Form eines Vorschusses).

Um eine Beihilfe beantragen zu können, muss das Kind an einer Schulveranstaltung teilnehmen, die mindestens fünf Tage dauert. (Dabei ist es jedoch unerheblich, ob es sich um eine Standortveranstaltung handelt oder um eine, bei der die SchülerInnen auswärts untergebracht werden.)

Änderungen im Laufe der kommenden Schuljahre sind sehr wahrscheinlich. Weitere Informationen sowie Formulare bei Elternabenden und an Elternsprechtagen, auf der Homepage des PORG Volders unter Punkt <http://www.porg-volders.tsn.at/schulinfos/kosten.html> (Link bei "Kosten" ganz unten!) und in der wöchentlichen Sprechstunde bei Mag. Bettina Pescolderung